

Protokoll Nr. 5/2021  
über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung  
am Mittwoch, 7. Juli 2021 von 16:02 Uhr bis 18:27 Uhr  
im Weserberglandzentrum, 31785 Hameln  
**Öffentliche Tagesordnungspunkte**

**Anwesend waren:**

**Ausschussvorsitzender**

Herr Sander

**stellv. Ausschussvorsitzender**

Herr Schimanski

**Ausschussmitglied**

Frau Echtermann

Herr Kocea

Herr Kornfeld

Herr Lönnecker

Herr Pfisterer

Herr Sattler

Frau Schultze (digitale Teilnahme)

Herr Siepmann (digitale Teilnahme)

Herr Voges

**Es fehlte entschuldigt**

Herr Seeger

Herr Zemlin

**Vertretung für Ausschussmitglied**

Herr Güsgen für Herrn Zemlin

Herr Lüdtcke für Herrn Seeger (digitale Teilnahme)

**Grundmandat**

Herr Symansky (digitale Teilnahme)

**beratendes Mitglied**

Herr Meth (Behindertenbeirat)

Herr Wittkopp (Seniorenrat) (digitale Teilnahme)

**Vertretung der Verwaltung**

Herr Aden (EStR)

Frau Gifhorn (FBL 4)

Frau Schmidt (Abt. 41) zu TOP 2

**Protokollführung**

Herr Bock (Abt. 43)

**Gast**

Herr Nacke (NABU) zu TOP 5 und 6

## Tagesordnung

| <b>Vorlage</b> | <b>TOP</b> | <b>Öffentliche Tagesordnungspunkte</b>                                               |
|----------------|------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
|                | 1.         | Genehmigung des Protokolls Nr. 3/2021 vom 26.05.2021                                 |
| 158/2021       | 2.         | Hameln kann's: Projektbericht und Zukunftsperspektive Quartiersarbeit in Hameln      |
| 173/2021       | 3.         | Bebauungsplan Nr. 550 "Grasweg / Wacholderweg"                                       |
| 172/2021       | 4.         | Bebauungsplan Nr. 448 "Scheckfeldweg Afferde" - Aufstellungsbeschluss zur Änderung 4 |
| 95/2021        | 5.         | Bebauungsplan "Hohe Linden" Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung        |
| 94/2021        | 6.         | Bebauungsplan "Hummebogen" Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung         |
| 166/2021       | 7.         | Sachstandsbericht SZ-Nord                                                            |
| 167/2021       | 8.         | Schlussabrechnung Bauprojekt Viktoria-Luise Gymnasium                                |
|                | 9.         | Berichterstattung zur aktuellen Corona-Situation                                     |
|                | 10.        | Mitteilungen der Verwaltung                                                          |
|                | 11.        | Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder                        |

Herr Schimanski eröffnete als stellvertretender Ausschussvorsitzender die Sitzung. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wurden festgestellt.

### **Öffentlicher Teil:**

#### **TOP 1. Genehmigung des Protokolls Nr. 3/2021 vom 26.05.2021**

##### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 1**

#### **TOP 2. Hameln kann's: Projektbericht und Zukunftsperspektive Quartiersarbeit in Hameln** 158/2021

##### **Aus der Aussprache:**

Frau Schmidt stellte das Projekt „Hameln kann's“ vor. Das Projekt behandle die Themenfelder Quartiersmanagement und Gemeinwesenarbeit. Es wurde eine gesamtstädtische Strategie der integrierten Quartiersentwicklung herausgearbeitet und auch umgesetzt. Im Blickpunkt stehen hierbei die Quartiere Kuckuck, Altstadt, Nordstadt und Südstadt. Das Projekt läuft seit nunmehr drei Jahren, wobei das Jahr 2018 unter dem Motto „Analyse“, das Jahr 2019 unter „Begegnungen“ und das Jahr 2020 unter „Netzwerk der Treffpunkte weiterentwickeln“ zusammengefasst werden kann. Als Projektziele seien der Aufbau einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit und Sozialraumorientierung, die Schaffung von Orten und Möglichkeiten für generations- und kulturübergreifende Begegnungen und der Ausbau eines stabilen Netzes an Stadtteiltreff-

punkten verschiedener freier Träger ausgerufen. Bisher kann man sechs Fazits als bisherige Projektergebnisse benennen.

1. Fazit: Ressortübergreifende Strukturen und Arbeitsweisen sind erfolgreich aufgebaut, erprobt und etabliert.
2. Fazit: Eine gesamtstädtische Strategie / einheitliche Vorgehensweise für Quartiersentwicklung und Sozialraumentwicklung ist entwickelt und wirksam.
3. Fazit: Vielfältige Orte und Möglichkeiten der Begegnung sind geschaffen und etabliert.
4. Fazit: Ein stabiles Netz unabhängiger Stadtteiltreffpunkte ist aufgebaut und wird durch kommunale Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement unterstützt und gestärkt.
5. Fazit: Gemeinsames Verständnis von Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement wird entwickelt.
6. Fazit: Integrierte Quartiersentwicklung und Sozialraumorientierung werden durch vielfältige Kontakte in den Quartieren gestärkt.

Insgesamt sind im Rahmen des Projekts ca. 3600 Menschen in fast 400 Veranstaltungen direkt erreicht worden. Die Zahl der Menschen, die darüber hinaus indirekt über Medien, Broschüren oder Social Media erreicht wurden, ist indes schwer zu bemessen.

Das finanzielle Gesamtvolumen des Projekts beläuft sich auf rund 600.000 €, verteilt auf je 200.000 € in den drei Jahren. Von dem Gesamtvolumen sind rund 450.000 € über verschiedene Projektförderungen gedeckt, während der Stadt Hameln ein Eigenanteil von rund 150.000 € obliegt.

Perspektivisch gelte es nun die ressortübergreifende Gemeinwesenarbeit zu verstetigen, indem die integrierte Quartiersarbeit weg vom Projektstatus, in ein dauerhaftes Planungsprinzip übergehe. Hierfür sei bereits die Schaffung einer Stelle für Gemeinwesenarbeit in Abteilung 63 Familie und Soziales angedacht. Die weitergehende Bereitstellung des finanziellen städtischen Eigenanteils sei zudem bereits im Fachausschuss für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport bestätigt worden.

Herr Schimanski bedankte sich bei Frau Schmidt für den Vortrag und den stetigen Einsatz im Rahmen der vielen Projekte.

Herr Güsgen bedankte sich ebenfalls für den Vortrag. Das Aufwandsvolumen von 600.000 € sei allerdings enorm, weshalb er fragte, ob die Chance gesehen werde, dass das Projekt eine Art Selbstläufer werden könne, oder ob eine dauerhafte Unterstützung nötig sei.

Frau Schmidt erklärte, dass eine grundsätzliche Motivation zur Mitwirkung am Projekt durchaus geschaffen werde. Ohne eine hauptamtliche Unterstützung sei ein dauerhaftes Bestehen der Quartiersarbeit aber eher unrealistisch. Für die kommenden drei Jahre sei allerdings eine Minderung des finanziellen Volumens auf rund 150.000 € geplant.

Herr Lönnecker erachtete das Schaffen von nachbarschaftlichen Bündeln in den Quartieren als besonders wichtig. Die Fazits zeigten deutlich, dass die nötigen Strukturen hierfür geschaffen seien. Für eine nachhaltige Aufwertung der Quartiere gelte es, solche Projekte weiter zu unterstützen und zu verstetigen. Es sei wünschenswert, dass entsprechende Projekte auch unabhängig von Fördermitteln möglich seien.

Herr Sander lobte die gute Arbeit über die letzten drei Jahre und sprach sich für eine Fortführung des Projekts aus.

Auch Herr Kornfeld sah eine wertvolle Arbeit für die Stadt Hameln und fragte, ob die Fortführung des vorgestellten Projekts eine Aufnahmebedingung für das Projekt „Gute Nachbarschaft“ des Landes Niedersachsen sei.

Frau Schmidt bestätigte dies. Seitens des Landes sei hierzu bereits positives Feedback zu verzeichnen.

**TOP 3.      Bebauungsplan Nr. 550 "Grasweg / Wacholderweg" - Aufstellungsbe-**  
**173/2021      schluss zur Änderung 2**

**Beschlusstext:**

1. Die **Aufstellung** zur **Änderung 2 des Bebauungsplans Nr. 550** „Grasweg / Wacholderweg“ wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), **beschlossen**. Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung 2 umfasst das Flurstück 137/22, Flur 2 der Gemarkung Afferde.

**Aus der Aussprache:**

Herr Sander übernahm die Sitzungsleitung und stellte die Vorlage vor.

EStR erklärte, dass der hier zur Abstimmung stehende Aufstellungsbeschluss nicht nur dem Auftrag der Stadt diene, angemessenen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, sondern auch die kommende Elektrifizierung der Bahnstrecke Hameln – Elze berücksichtige. Durch die Elektrifizierung sei mit zunehmendem Güterverkehr in diesem Bereich zu rechnen. Über die Elektrifizierung habe die Stadt zwar keine Handhabe, es sei aber gerade aus diesem Grund sinnvoll die Instrumente des Planungsrechts gezielt anzuwenden, um die Rahmenbedingungen in den umliegenden Gebieten, insbesondere im Hinblick

auf den künftigen Schallschutz, im Vorfeld festzulegen. Im Bereich der Bahnstrecke sei lediglich das benannte Gebiet Grasweg / Wacholderweg noch nicht beplant. Um diese Lücke zu schließen solle nun für diesen Bereich das Planverfahren angestoßen werden. Im Rahmen des Planverfahrens gelte es die signifikanten Fragen, insbesondere des Lärmschutzes, zu klären. Der Ortsrat habe bereits im Rahmen einer inoffiziellen Stellungnahme Zustimmung signalisiert.

Herr Lönnecker bemängelte, dass die Stellungnahme des Ortsrates den Ausschussmitgliedern nicht vorliege, bestätigte aber gleichzeitig, dass der Ortsrat Afferde einem Planverfahren positiv gegenüberstehe. Die Anwendung von planungsrechtlich Instrumenten in Form von rechtskräftigen Bebauungsplänen sei zwingend notwendig, um hier in Sachen Lärmschutz das Möglichste herauszuholen. Gleichzeitig könne in dem Bereich allgemeinverträgliches Wohnen ermöglicht werden.

Herr Güsgen erinnerte daran, dass seitens der FDP-Fraktion schon früher beantragt worden sei, die Gebiete rund um die Bahnstrecken entsprechend zu prüfen. Im Rahmen einer gemeinsamen Ortsbesichtigung mit einem externen Gutachter sei zudem erklärt worden, dass die Anwendung von Planungsrecht rund um die Bahnstrecke kein Garant dafür sei, dass an die Bahn höhere Lärmschutzaufgaben gesetzt würden.

EStR bestätigte, dass diese Vorlage auch in Hinblick auf den früheren Antrag der FDP-Fraktion entwickelt worden sei. Nachdem klar wurde, dass die Teilstrecke Hameln – Elze elektrifiziert werde, seien entsprechend die Gebiete in Afferde in das Blickfeld gerückt.

Insgesamt spiele bei dem vorliegenden Vorhaben auch der Zeitfaktor eine Rolle. Sobald die Genehmigung der Elektrifizierung der Bahnstrecke ausliege, müsse gleichzeitig auch der Bebauungsplan schon öffentlich ausgelegt sein um noch berücksichtigt werden zu können. Da mit einer zeitnahen Genehmigung für Elektrifizierung gerechnet werde, gelte es auch das Planverfahren schnellstmöglich einzuleiten.

Herr Kornfeld empfand die vorgestellte Maßnahme als widersprüchlich. Man erhoffe sich besseren Lärmschutz für die Bewohner an der Bahnstrecke indem die Bewohner noch näher an die Strecke heranrücken. Zielführender sei es hier zu prüfen, ob an den betroffenen Stellen möglicherweise die gesetzlich festgelegten Auslösewerte hinsichtlich des Lärmwertes überschritten werden. Sollte dies der Fall sein habe nämlich die Bahn für entsprechenden Lärmschutz zu sorgen. Zudem handle es sich bei dem benannten Gebiet um eine erhaltenswerte Grünfläche.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 12 Nein: 1**

**Enthaltungen: 0**

**TOP 4.      Bebauungsplan Nr. 448 „Scheckfeldweg Afferde“**  
**172/2021    – Aufstellungsbeschluss zur Änderung 4 mit Erweiterung des Geltungs-**  
**bereichs**

**Beschlusstext:**

1. Die **Aufstellung** zur **Änderung 4 des Bebauungsplans Nr. 448** „Scheckfeldweg Afferde“ wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), **beschlossen**.  
Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschluss zur Änderung 4 umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 53/5, eine Teilfläche des Flurstücks 53/7 und das Flurstück 54/1, Flur 3 der Gemarkung Afferde.
2. Der **Flächennutzungsplan** wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), im **Parallelverfahren** entsprechend **geändert**. Die Verwaltung wird beauftragt, das hierfür notwendige Verfahren durchzuführen.

**Aus der Aussprache:**

Herr Sander stellte die Vorlage vor.

FBL'in 4 erklärte, dass die Nachfrage nach Gewerbeflächen groß und der Druck, entsprechende Flächen zur Verfügung zu stellen, hoch sei. Die Stadt befinde sich hier im Zugzwang. Vorliegend sollen weitere Flächen am Gewerbegebiet „Scheckfeldweg“ in Afferde zur Verfügung gestellt werden. Die zu beplanende Fläche sei bereits im Eigentum der Stadt Hameln. Der Ortsrat Afferde habe zu dem Vorhaben im Rahmen einer informellen Stellungnahme Zustimmung signalisiert.

Herr Lönnecker sah den erweiterten Geltungsbereich als geeignete Fläche für eine Erweiterung an, da hier unmittelbar an ein bestehendes Gewerbegebiet angebaut werde. Das Gebiet Scheckfeldweg, wie auch die gesamte gewerbliche Entwicklung im Ortsteil Afferde, sei aber zunehmend ausgereizt. Die gewerbliche Entwicklung der Stadt Hameln müsse auch auf den Schultern der anderen Ortschaften getragen werden.

EStR stimme Herrn Lönnecker zwar grundsätzlich zu, wies in diesem Zusammenhang aber darauf hin, dass der Flächennutzungsplan noch weitere Entwicklungsmöglichkeiten in diesem Bereich in Afferde vorsehe.

Herr Schimanski bewertete die hohe Nachfrage nach Gewerbeflächen im Stadtgebiet positiv. Die Nachfrage müsse auch entsprechend bedient werden, da die Gewerbesteureinnahmen für den städtischen Haushalt von besonderer Bedeutung seien. Planerisch sei es im vorliegenden Fall zudem sinnvoll unmittelbar an ein bereits bestehendes Gebiet zu erweitern.

Herr Kornfeld sah die Erweiterung am Scheckfeldweg negativ an. Nachdem in

Afferde erst das Gewerbegebiet Langes Feld für eine hohe Summe erweitert wurde, werde hier nun die nächste Fläche versiegelt, während beispielhaft der Gundolph-Park als bereits versiegelte Fläche zur Verfügung stehe, aber nicht genutzt werde. Weiterhin schade die ständige Erweiterung der städtischen Gewerbeflächen der gewerblichen Entwicklung der umliegenden Kommunen. Es bedürfe eines ganzheitlichen Entwicklungsplans zur Erweiterung von Gewerbeflächen, welcher das Gebiet des gesamten Landkreises Hameln-Pyrmont berücksichtige, nicht nur die Stadt Hameln.

EStR entgegnete, dass Hameln als Mittelzentrum für Gewerbetreibende besonders im Blickpunkt stehe. Zudem sei die Entwicklung der Gewerbeflächen laut LROP im Bereich der Stadt vorgesehen.

Herr Güsgen empfahl, sich nach den Bedürfnissen der Wirtschaft zu richten. Wenn es Gewerbetreibende konkret in die Stadt Hameln ziehe, dann habe dies seine Gründe. Für potenzielle Arbeitnehmer entstehe zudem ein Vorteil in Form von kurzen Arbeitswegen.

Herr Schimanski sagte, bezugnehmend auf Herrn Kornfeld, dass man die Wirtschaftsförderung anhand Herrn Kornfelds Argumentation durchaus von verschiedenen Blickpunkten aus bewerten könne, allerdings sei dies kein Grund um das konkrete Vorhaben abzulehnen.

Herr Kornfeld entgegnete, dass die Bereitstellung von Gewerbeflächen durchaus gewollt sei. Konkret werde aber wieder eine bestehende Grünfläche versiegelt, statt eine bereits versiegelte Fläche entsprechend umzunutzen.

Frau Echtermann gab zu bedenken, dass weder die Stadt Hameln, noch der Landkreis Hameln-Pyrmont an der Autobahn liege. Angesichts dieses Standortfaktors sei jedes Gewerbe, welches sich hier ansiedeln wolle, gern gesehen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 11 Nein: 0**

**Enthaltungen: 1**

**TOP 5.**  
95/2021

#### **Bebauungsplan "Hohe Linden" Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung**

##### **Beschlusstext:**

1. Für die Flurstücke: 40/133, 41/ 8 und 104/2 Flur 2 in der Gemarkung Klein Berkel wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.
2. Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren angepasst und entsprechend geändert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, das hierfür notwendige Verfahren durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffent-

lichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193) durchzuführen. Die Anhörung der Bürgerinnen und Bürger soll durch den öffentlich zugänglichen Aushang im Windfang des Rathauses sowie entsprechender Veröffentlichung im Internet erfolgen. Die Abteilung Stadtentwicklung und Planung steht für Anfragen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung telefonisch oder schriftlich sowie nach persönlicher Terminvereinbarung zur Verfügung.

#### **Aus der Aussprache:**

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 wurden gemeinsam besprochen.

Herr Sander stellte die Vorlagen vor und begrüßte Herrn Dipl. Ing. Oliver Nacke, Vorsitzender des NABU Hameln, Hess. Oldendorf, Aerzen e.V. und Vorsitzender der Ökologischen NABU Station oberes Wesertal e.V.

FBL'in 4 erläuterte, dass mit beiden Vorhaben Nahverdichtungspotenziale im Bereich Klein Berkel ausgeschöpft werden sollen. Hierzu habe bereits eine kontroverse Diskussion im Ortsrat stattgefunden. Beide Gebiet könnten Vorbildcharakter, sowohl hinsichtlich des städtebaulichen Einfügens in das vorhandene Ortsbild, wie auch im Hinblick auf Naturschutz und die Sicherung der Artenvielfalt, für künftige Baugebiete haben. Für beide Vorhaben sei nämlich erstmalig die Anwendung des sogenannten Animal Aided Design (AAD) angedacht.

Sie erinnerte zudem daran, dass die beiden Vorlagen auf Aufstellungsbeschlüsse abzielen und noch kein endgültiger Bebauungsplan im Raum stehe.

Herr Nacke dankte zunächst für die Einladung und zeigte sich erfreut, schon früh im Rahmen der vorliegenden Projektplanungen zur Beratung herangezogen zu sein. Es liege auf der Hand, dass die Themengebiete Natur- und Artenschutz immer weiter in den Fokus rücken. Größter Auslöser hierfür sei ein weitreichendes Insektensterben. Innerhalb der letzten 24 Jahren sei allein in Deutschland ein Rückgang der Insektenpopulation um 78 % zu verzeichnen. Aber auch andere Arten seien von einem enormen Rückgang betroffen. Im Regelfall werde als Verursacher meist die Landwirtschaft angeführt. Hier seien allerdings Fortschritte durch den „Niedersächsischen Weg“ zu verzeichnen. Als weiterer großer Faktor sei dann der Flächenverbrauch zu nennen. Pro Tag sei in Deutschland ein Verbrauch von ca. 56 ha freier Fläche zu verzeichnen. Hinsichtlich des Flächenbedarfs bestehe eine starke Konkurrenz zwischen Wirtschaft, Wohnen und Naturschutz, wobei jede dieser Kategorien für sich einen hohen Bedarf feststelle. Grundsätzlich schließe das Kriterium Naturschutz die anderen Beiden aber nicht aus. Durch verschiedenste Maßnahmen könne klimafreundliches Bauen ermöglicht werden.

Bei den konkreten Planvorhaben in Klein Berkel werde das AAD durchgeführt. Das bedeute, dass zunächst ein Monitoring über die derzeit in den Gebieten vorkommenden Tierarten durchgeführt werde. Erste Erfassungen seien bereits vor Ort durchgeführt worden. Nach endgültiger Erfassung der vorkommenden Arten werde in einem nächsten Schritt geprüft, welche Maßnahmen erforder-

lich wären, um den Bedürfnissen der verschiedenen Arten auch im Rahmen einer geplanten Wohnbebauung zu entsprechen, sodass nach Fertigstellung des Bauvorhabens eine erneute Ansiedelung der vorgefunden Arten stattfinden könne. Die Durchführung entsprechender Maßnahmen werde in den Bebauungsplänen festgesetzt.

Für viele einzelne Arten gebe es bereits jetzt bestimmte Maßnahmen zur örtlichen Förderung.

Die konkreten Planvorhaben „Hummebogen“ und „Hohe Linden“ seien im Vorfeld innerhalb des NABU diskutiert und einstimmig als unterstützungswert eingeschätzt worden. Lösungen solcher Art, in Anlehnung an das AAD, seien ebenfalls zur naturschutzfreundlichen Aufwertung künftiger Gewerbegebiete denkbar und auch an anderen Standorten bereits realisiert.

Herr Güssen merkte an, dass der Grundstücksbesitzer des Planbereichs „Hohe Linden“ schon früher eine mögliche Planung für den Bereich im Ortsrat vorgestellt habe, welcher eine Nutzung als Streuobstwiese vorgesehen habe. Dies wurde seinerzeit aber abgelehnt. Gegen eine wohnbauliche Nutzung in dem Gebiet „Hohe Linden“ spreche nicht nur, dass zurzeit der gegenüberliegende Sportplatz ausgebaut und hier eine neue Flutlichtanlage bereitgestellt werde, weshalb mit verstärkten Lärm- und Lichtimmissionen zu rechnen sei, gleichzeitig werde zudem ein Wasserschutzgebiet tangiert und es herrsche ohnehin Verkehrschaos in dem Bereich.

Die Anwendung des AAD im Rahmen eines möglichen Bebauungsplanes führe lediglich zu noch weitergehenden Reglementierungen bei der Bauausführung. Der Klein Berkler Ortsrat habe sich entschieden gegen das Planvorhaben „Hohe Linden“ gestellt. Hier möge der Status Quo erhalten bleiben. Die Vorlage sei daher abzulehnen.

Laut Herrn Schimanski spreche die hohe Nachfrage nach Bauplätzen für die Stadt Hameln und vorliegend besonders für die Attraktivität der Ortschaft Klein Berkel. Mit beiden Vorhaben bestehe die Möglichkeit, entsprechende Perspektiven für Familien zu schaffen. Um die Infrastruktur der Ortschaft erhalten zu können, sei zudem auch eine gewisse Weiterentwicklung nötig.

Hinsichtlich des Vorhabens „Hohe Linden“ gebe es einige Fragezeichen. Allerdings befinde man sich erst am Anfang des Bauleitverfahrens. Die bereits aufgeworfenen Fragen gelte es durch dieses Verfahren zu konkretisieren und zu beantworten. Dann werde sich zeigen, ob und wie eine Realisierung stattfinden könne.

Bei dem Planbereich „Hummebogen“ handle es sich um eine sehr ansprechende Fläche, bei welcher beachtet werden müsse, dass sich eine künftige Bebauung in die vorhandene Umgebung einfüge. Aus diesem Grund sei es sinnvoll ein Bauleitverfahren durchzuführen und einen Bebauungsplan aufzustellen, sodass der Stadt die planerische Handhabe gewährleistet werde.

Herr Kornfeld bewertete beide Vorhaben grundsätzlich positiv. Die Stadt müsse ganzheitlich planen, wo es Sinn mache städtebaulich zu erweitern und wo nicht. In diesen Gebieten sei es sinnvoll. Es werde vorliegend die Innenent-

wicklung vorangetrieben, anstatt sich weiter in den Außenbereich zu vergrößern. Die geplante ökologische Förderung im Sinne des AAD sei darüber hinaus besonders positiv zu sehen. Entsprechende Nachhaltigkeitsstrategien gelte es auch zukünftig anzuwenden.

Im Bereich „Hohe Linden“ könne der Faktor Lärmschutz möglicherweise eine Rolle spielen, dies müsse aber im Bauleitverfahren geklärt werden.

Frau Echtermann kündigte ihre Zustimmung für das Vorhaben „Hummebogen“ an, für das Vorhaben „Hohe Linden“ allerdings nicht. Hier stelle sie sich entsprechend des Votums der Ortsgruppe auf. Derzeit seien hier zu viele Fragen unbeantwortet. Möglicherweise sei es sinnvoll die Entwicklung des Gebiets nach Fertigstellung der Sportanlage abzuwarten. Der Anwendung des AAD bei künftigen Projekte stehe Sie grundsätzlich positiv entgegen.

Herr Güsgen ergänzte zu dem Vorhaben „Hummebogen“, dass das RROP für diesen Bereich zwar eine wohnbauliche Entwicklungsmöglichkeit vorgesehen habe, auf der anderen Seite bestehe für die Ortsanwohner aber auch ein gewisses Recht auf Erhalt der innerörtlichen Grünfläche. Das Plangebiet sei rundum zugebaut, sodass eine weitere Auffüllung mit Häusern und zusätzlichen Stellplätzen zu einer Überfüllung führen werde. Zwar werde argumentiert, dass wenn kein Bebauungsplan aufgestellt werde, eben mit einer Bebauung nach den Maßstäben des § 34 Baugesetzbuch zu rechnen sei, eine so dichte Bebauung wie in dem vorgelegten Entwurf sei aber auch nach diesen Maßstäben nicht möglich. Die vorliegende Grünfläche sei zudem insgesamt schützenswert.

EStR antwortete hierzu, dass man durchaus hinterfragen könne, ob der vorliegende Entwurf nach Maßgabe des § 34 Baugesetzbuches genehmigungsfähig sei. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplans behalte man jedoch die Handhabe über die Entwicklung in dem Gebiet, und müsse sich nicht der Ungewissheit aussetzen, dass im Rahmen des § 34 BauGB Bauvorhaben entstünden, die weit weniger Rücksicht auf städtebauliche und ökologische Zielsetzungen nehmen. Dadurch, dass die Grundstücke nach bisheriger Planung relativ groß seien, werde nicht nur ein Einfügen in die vorhandenen Gegebenheiten ermöglicht, auch bestehe ausreichend Platz für Grünflächen.

Herr Schimanski ergänzte, dass im Nahbereich auch weitere Grünflächen zugegen seien, welche bestehen blieben. Da ohnehin von einer Bebauung der Fläche auszugehen ist, sei es wichtig die planerische Handhabe zu behalten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 5    Nein: 6**

**Enthaltungen: 2**

**TOP 6.**  
94/2021

**Bebauungsplan "Hummebogen" Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung**

**Beschlusstext:**

1. Für die Flurstücke: 65/23 und 65/25 Flur 3 in der Gemarkung Klein Berkel wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193) durchzuführen. Die Anhörung der Bürgerinnen und Bürger soll durch den öffentlich zugänglichen Aushang im Windfang des Rathauses sowie entsprechender Veröffentlichung im Internet erfolgen. Die Abteilung Stadtentwicklung und Planung steht für Anfragen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung telefonisch oder schriftlich sowie nach persönlicher Terminvereinbarung zur Verfügung.  
Der Bebauungsplan soll gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden. Hierbei findet das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 (BauGB) Anwendung.

**Aus der Aussprache:**

Siehe TOP 5

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 12 Nein: 1**

**Enthaltungen: 0**

**TOP 7.**

166/2021

**Sachstandsbericht Schulzentrum Nord, Stand: Juni 2021**

**Aus der Aussprache:**

FBL'in 4 berichtete, dass das Projekt aus baulicher Sicht mittlerweile fertiggestellt sei und die Schule im Vollbetrieb laufe. Die Schlussabrechnung werde derzeit erarbeitet. Dieser Prozess werde voraussichtlich ein gutes halbes Jahr benötigen, bevor die Schlussabrechnung dem Gremium vorgestellt werden könne. Aus diesem Grund schlug FBL'in 4 vor, die Sachstandsberichte zu dem Bauprojekt Schulzentrum Nord bis zum Vorliegen der Schlussabrechnung auszusetzen. Dem Vorschlag wurde nicht widersprochen.

Sie lud weiterhin die Ausschussmitglieder zur Besichtigung des Schulzentrum Nords am 21.07.2021 ein.

Frau Echtermann bedankte sich für die Einladung, empfand den Termin aber als unglücklich. Der Termin finde unmittelbar vor der Ratssitzung statt, in einer Zeit, die die Fraktionen üblicherweise nochmals für kurze Besprechungen nutzen. Für berufstätige Ratsleute werde der Termin zeitlich nicht möglich sein.

FBL'in 4 erläuterte, dass es insgesamt schwierig gewesen sein, überhaupt einen Termin zu finden. Der nun gewählte Termin am 21.07. werde zudem auf maximal 45 Minuten begrenzt.

Herr Güsken plädierte für einen neuen Termin. Ein solch großes Projekt wie das Schulzentrum Nord müsse seitens der Politik auch entsprechend gewür-

digt werden können. Hierfür seien 45 Minuten nicht ausreichend.

EStR erklärte, dass der festgelegte Termin auch mit Rücksicht auf die Termine der Fraktionen gesetzt wurde. Ein neuer Besichtigungstermin sei durchaus möglich, aber nicht zeitnah realisierbar.

Herr Sander berichtete, dass er den Besichtigungstermin mit angeregt habe. Zeitlich sei der Termin trotz anschließender Ratssitzung machbar und sollte von den Ausschussmitgliedern wahrgenommen werden.

Herr Güsken schlug einen Tag der offenen Tür vor.

EStR sagte zu, diese Idee an die beiden Schulleiter weiterzutragen, welchen die Organisation einer solchen Veranstaltung obliegen würde.

**TOP 8. Schlussabrechnung Bauprojekt Viktoria-Luise Gymnasium**  
167/2021

**Aus der Aussprache:**

./.

**TOP 9. Berichterstattung zur aktuellen Corona-Situation**

**Aus der Aussprache:**

./.

**TOP 10. Mitteilungen der Verwaltung**

**Aus der Aussprache:**

FBL'in 4 teilte mit, dass seitens der Stadt ein Wohnraumversorgungskonzept erarbeitet werde. Das Konzept werde voraussichtlich im vierten Quartal 2021 fertiggestellt und dann in den politischen Gremien vorgestellt und diskutiert.

EStR berichtete, dass die Aquasport GmbH durch das Land Niedersachsen eine Förderzusage in Höhe von 400.000 € für die Sanierung der Sporthalle Einsiedlerbach erhalten habe.

**TOP 11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder**

**Aus der Aussprache:**

./.

gez. Sander

gez. Aden

gez. Bock

---

Ausschussvorsitzender

---

Erster Stadtrat

---

Protokollführung